



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 23

Jahrgang 41
15. September 2015

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Ost.

Herr Martin Kohten, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Ost, hat am 11.08.2015 sein Mandat niedergelegt.

Als Ersatzbewerberin aus dem Listenvorschlag der SPD rückt

Frau	Helga Nagel
Geburtsjahr	1956
Geburtsort	Mönchengladbach
Wohnort	41065 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Ost nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 27.08.2015

Bernd Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 1463, ausgestellt auf Frau Miriam Hoffmann, Meisterin in der Abteilung Straßenmanagement beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 08.09.2015

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Verwaltungsentwicklung
und -service

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Ordnungsamt -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadt Mönchengladbach, Ordnungsamt, Rheinstraße 70, 41065 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung des Jahresbedarf 2016/2017 an Plaketten und Dokumentenklebesiegel für die Kfz-Zulassung

Aufteilung in Lose: Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los I - Plaketten für die Kfz-Zulassung
Los II - Dokumentensiegel für die Kfz-Zulassung

Angebote sind möglich für:

ein Los, alle Lose

Ausführungsfrist:

nach Bedarf auf Abruf in 2016/2017, 1. Teillieferung jeweils in der 51. Kw des Vorjahres

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Tetzlaff, Tel.: 02161/25 - 6146

Die Angebotsunterlagen sind abrufbar auf der Vergabeplattform vergabe.nrw.de

oder erhältlich und einzusehen ab 08.09.2015 bis 25.09.2015 beim Ordnungsamt, Rheinstraße 70, 41065 Mönchengladbach, Zimmer 15. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-6146 / Fax-Nr. 02161/25-6119 /E-mail zulassungsbehoerde@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

29.09.2015, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Verwaltungsentwicklung
u. -service
Zentrale Dienste (12.40)
Weiherstraße 21, Zimmer 10
41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Sicherheitsleistung:

entfällt

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

Gutachten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin oder einer vergleichbaren Stelle über die Eignung der angebotenen Plaketten.

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
09.11.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Ordnungsamt -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Unterhaltung von öffentl. Grün, Bewirtschaftung komm. Waldflächen -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von motorbetriebenen Pflegemaschinen

Aufteilung in Lose:
6 Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1- Laubgeräte
Los 2- Freischneider
Los 3- Heckenscheren
Los 4- Motorsägen
Los 5- Handrasenmäher
Los 6- Anbaugelände, inkl. Anbau an Iseki TH 4295AHL.
Die Abteilung Grünunterhaltung und kommunaler Forst verwendet seit mehr als 15 Jahren schadstoffarme und umweltfreundliche Sonderkraftstoffe zum Betrieb dieser Pflegemaschinen (Los 1 bis 4). Diese Sonderkraftstoffe reduzieren erheblich die Belastung f. Mensch und Umwelt. In den Losen 1 bis 4 müssen die Pflegemaschinen mit Bio -Sprit betrieben werden können. Dieser Nachweis ist vom AN auf Anfrage zu erbringen. Ein besonderer Wert wird in Los 1 bis 6 auf hochwertige Produkte gelegt, es sollen nur Profi-Produkte angeboten werden. Die gestellten Mindestanforderungen sind zu erfüllen. Geräte, die diese Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Ausführungsfrist:
bis 04.12.2015

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
01.10.2015, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
08.10.2015, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
20.11.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Unterhaltung von öffentl. Grün, Bewirtschaftung komm. Waldflächen -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von 53 Fässern (ca. 200 Liter/je Fass) Sonderkraftstoff

Sonderkraftstoff, frei Verwendungsstellen siehe LV -Der Sonderkraftstoff muss im Stadtgebiet Mönchengladbach vom AG weiter transportfähig sein (im ca. 200 Liter- Gebinde), lt. GGVEB- unter Beachtung der Kleinmengenregelung. Dieser Nachweis ist zwingend dem Leistungsverzeichnis beizufügen (Sicherheitsdatenblatt). Der angebotene Sonderkraftstoff muss arbeits- und umweltfreundlich sein. Eine Reduzierung der Belastung f. Mensch und Umwelt muss gewährleistet werden. Es sollen nur Sonderkraftstoffe angeboten werden, die vom KWF anerkannt und getestet wurden, mit KWF - Prüfnummer.

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
12/2015

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht mög-

lich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
05.10.2015, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
12.10.2015, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
23.11.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Friedhöfe und Beerdigungen, Neubau von öffentl. Grün -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen eines Offenen Verfahrens

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Los 1 Shreddern von Grünrückständen und absieben von Komposterde; Los 2 Transport von Erde und Steinmaterial; Los 3 Verwertung / Beseitigung von abgesiebten Rückständen, die bei der Kompostierung anfallen, Los 4 Komposterde abfahren / verwerten

Aufteilung in Lose:
4 Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1 Shreddern von Grünrückständen (ca. 12.000 m³) und absieben von Komposterde (ca. 7.900 m³)
Los 2 Transport von Erde (ca. 1.400 m³) und Steinmaterial (ca. 950 t)
Los 3 Verwertung / Beseitigung von abgesiebten Rückständen, die bei der Kompostierung anfallen (ca. 705 t)
Los 4 Komposterde abfahren / verwerten (ca. 7.050 m³)

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Ausführungsfrist:
01.01.2016 bis 31.12.2019

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Weise, Telefon: 02161/25-6842

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen, - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33, zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
16.10.2015, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
23.10.2015, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- eine Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes). Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
21.12.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§ 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:
01.09.2015

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
- Dezernat 33 -
Mönchengladbach, 26.08.2015

Dienstgebäude:
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36-40
Tel.: 0211 / 475-9803
Fax: 0211 / 475-9792

Flurbereinigung Wildenrath
Az.: 33 – 16 06 7

Ausführungsanordnung

In der Flurbereinigung Wildenrath wird hiermit gem. § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ausführung des Flurbereinigungsplanes Wildenrath mit den folgenden Wirkungen angeordnet:

1. Mit dem **01.10.2015** tritt der im Flurbereinigungsplan Wildenrath vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen; das heißt, die im Flurbereinigungsplan Wildenrath enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse tritt in Kraft (§ 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die Einweisung in den Besitz, die Verwaltung und Nutzung der im Flurbereinigungsplan Wildenrath ausgewiesenen neuen Grundstücke erfolgte durch vorläufige Besitzeinweisung vom 27.05.2013 und deren Ergänzungsanordnung vom 05.06.2014. Weitere Regelungen sind nicht erforderlich.
4. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können gem. § 71 FlurbG i.V.m. § 62 Abs. 1 FlurbG mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Flurbereinigungsbehörde folgende Festsetzungen beantragt werden:
 - a) Angemessene Verzinsung einer eventuell vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG);
 - b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines eventuellen

Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG);

- c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernisse der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Dabei können die Anträge zu a) und b) von beiden Vertragspartnern gestellt werden, der Antrag zu c) nur vom Pächter.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes Wildenrath die Veränderungssperren der §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG enden.

Gründe

Der Erlass der Ausführungsanordnung ist zulässig und begründet. Gemäß § 61 Satz 1 FlurbG ordnet die Flurbereinigungsbehörde die Ausführung des Flurbereinigungsplanes an, wenn dieser unanfechtbar geworden ist. Der Flurbereinigungsplan Wildenrath ist unanfechtbar geworden.

Ein Aufschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes widerspricht dem Gebot der zügigen Abwicklung des Verfahrens und verlängert den unerwünschten Zustand der Nichtübereinstimmung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse. Die Teilnehmer üben bereits Besitz und Nutzung an den neuen Grundstücken aus. Dagegen haben sie bislang keine rechtliche Verfügungsmöglichkeit über die neuen Grundstücke.

Die Ausführungsanordnung führt den im Flurbereinigungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand herbei, verschafft den Verfahrensteilnehmern die volle rechtliche Verfügungsmöglichkeit über ihre Abfindungsgrundstücke und ist die Voraussetzung für die Berichtigung der öffentlichen Bücher.

Der Erlass der Ausführungsanordnung gem. § 61 FlurbG liegt somit im öffentlichen Interesse und im Interesse der Beteiligten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes Wildenrath kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentliche Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der
Bezirksregierung Düsseldorf
Dienstgebäude Mönchengladbach
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben wer-

den. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.egvp.de.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Nach der vorgenannten Vorschrift kann die sofortige Vollziehung angeordnet werden, wenn sie im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt.

Die Voraussetzungen hierfür sind in dem Flurbereinigungsverfahren Wildenrath gegeben.

Das Interesse des überwiegenden Teils der Verfahrensbeteiligten an der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplanes Wildenrath überwiegt deutlich das Interesse einzelner Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung der eingelegten Rechtsbehelfe.

Die durch die Ausführungsanordnung ausgelösten ineinander greifenden Eigentumsveränderungen müssen gleichzeitig wirksam werden. Dies wäre nicht möglich, wenn Widersprüche einzelner Teilnehmer aufschiebende Wirkung hätten.

Im Übrigen sind durch die gesetzlichen Bestimmungen des § 79 Abs. 2 FlurbG die rechtlichen Belange der Widerspruchsführer hinreichend gewahrt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster.

Im Auftrag
gezeichnet
(LS)
(Merten)

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtsparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 26.08.2015 durch
Beschluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3421891999

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstan-
des kann nur durch Klage nach Maßgabe
der §§ 957, 958 ZPO angefochten
werden.

Mönchengladbach, den 26. August 2015

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Neuer Cityplatz - ein Fenster zum Park

Planungs- und Bauausschuss einstimmig für Ausbauplanung Sonnenhausplatz

Der neue Cityplatz zwischen der Shopping-Mall Minto und dem Hans-Jonas-Park wird ein „Fenster zum Park“. So sieht es die Ausbauplanung des Münchener Büros Lohrer/Hochrein vor, das als Sieger aus dem europaweiten Wettbewerb zur Neugestaltung der Platzfläche hervorgegangen ist. Einstimmig sprach sich der Planungs- und Bauausschuss für die Ausbauplanung aus. Nach dem vor kurzem erfolgten Abbau der temporären Halle vis-a-vis beginnen noch in diesem Monat die Arbeiten zur Verlegung der Versorgungsleitungen durch die NEW, die bis Dezember dauern. Im Februar beginnt dann die eigentliche Platzgestaltung, deren Fertigstellung für Spätsommer/Herbst 2016 vorgesehen ist.

Der Sonnenhausplatz verbindet vor allem das Minto mit dem angrenzenden Hans-Jonas-Park, endet vor dem Jugendzentrum und wird ein Ort zum Verweilen mit deutlich höherer Aufenthaltsqualität. Insgesamt führt er zu einer städtebaulichen Aufwertung des Innenstadtbereichs. Über den kompletten Platz erstreckt sich von Fassade zu Fassade eine „schokograue“ Asphaltfläche, welche die Minto-Fassade in ihrer Farbigkeit hervorhebt. Beschichtet wird der „Glimmerasphalt“ mit einem Material auf Kunstharzbasis, das im Sonnenlicht dem Platz eine besondere Färbung verleiht. Die Platzfarbe setzt sich zudem von der helleren Busspur auf der Hindenburgstraße ab. Für die Platzumrandung, das Parkband zum Hans Jonas-Park hin, die beiden in den Platz greifenden Terrassenanlagen und die Befestigung der vor-

gesehenen Bauminseln auf dem Platz ist ein heller Granit vorgesehen. Unter diesen sogenannten „Baumclumbs“ bieten die Treppenstufen sowie Sitzbänke ausreichend Gelegenheit zum Verweilen. Außerdem ist vor den Gebäuden ausreichend Platz für Außengastronomie vorgesehen. Zudem sind im Bereich des Minto etwa 50 Fahrradständer geplant. Besonderes Highlight der Platzgestaltung ist neben der individuellen Lichtgestaltung die Kunstinstallation „Donkey's Way“ der Künstlerin Rita McBride, eine siebenstellige Gruppe aus Eseln in Bronze, von mehreren sich über den Platz ziehenden Bändern ausgehen, die in den Abend- und Nachtstunden fluoreszieren und in ihrer Farbigkeit dem Platz eine eigenständige Lebendigkeit verleihen. Ein spezifisches Lichtkonzept mit unterschiedlichen Strahlern und Leuchten führt zusätzlich zu einer besonderen Inszenierung des Platzes in den Nachtstunden.

Während zwei größere Bauminseln mit Schnurbäumen den Platz auflockern, schließt eine hinter dem Parkband vorgesehene Hainbuchhecke den Platz zur Abteistraße in Richtung Park ab. Eine Reihe aus Tulpenbäumen bildet den nördlichen Abschluss der Abteistraße, die zur Parkpromenade wird. Die Abteistraße wird verkehrsberuhigt und dient vornehmlich nur noch der Anbindung für Haus Erholung, Museum Abteiberg und Stiftisch-Humanistisches Gymnasium. Poller sollen zukünftig den Durchgangsverkehr unterbinden. Die Steppesstraße endet in Höhe des Jugendzentrums in einer Art Wendehammer.